

## DAS EFFELDORFER GEMEINDEWAPPEN

# VERGANGENES ENTDECKEN

„In Silber zwei schräg gekreuzte blaue Pilgerstäbe, beseitet von je einer blauen Pilgermuschel; oben und unten je eine rote heraldische Rose mit goldenem Butzen und grünen Kelchblättern“, so lautet die Wappenbeschreibung, die Blasonierung, des Effeldorfer Gemeindewappens.

Nachdem der damalige Kreisarchivpfleger Fritz Mägerlein bei seinen Archivordnungsarbeiten auf „einige sehr schöne Siegel des ehemaligen Ortsgerichts Effeldorf“ (Abbildung unten) gestoßen war, schlug er der Gemeinde vor, sich auf dessen Grundlage ein eigenes Gemeindewappen für Effeldorf genehmigen zu lassen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu, denn bisher hatte die Gemeinde Effeldorf nämlich kein eigenes Wappen geführt.

Bis das neue Wappen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern am 30.11.1967 genehmigt werden konnte, war noch ein Gutachten der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sowie eine professionelle Wappenzeichnung durch den erfahrenen Heraldiker, den Regierungsbaumeister Fritz Kretschmer, nötig.

Die Wappenzeichnung (Abbildung oben) orientiert sich an dem Effeldorfer Gerichtssiegel, das der Formensprache nach im 16. Jahrhundert entstanden ist. Dieses zeigt mit Pilgerstab und Muschel die Attribute des Effeldorfer Kirchenpatrons Jacobus major. Kretschmer wählte die Wappenfarben, die Tingierung, mit Bezug auf die geschichtliche Entwicklung und die herrschaftlichen Verhältnisse des Ortes. Die Farben der Universität Würzburg, an welche Effeldorf nach der Auflösung des Jesuitenordens 1773 übergeben wurde, sind Weiß (heraldisch Silber) und Blau. Die Fürstbischöfe von Würzburg übten die Landeshoheit aus und die Grafen von Castell hatten bereits nach 1280 Besitzungen und Rechte in Effeldorf inne. An letztere beiden erinnern die Farben Weiß (heraldisch Silber) und Rot.

Die Wappenentwurfzeichnungen Kretschmers sandte die Gemeinde am 20. September 1967 an die Generaldirektion der Staatlichen Archive mit der Bitte, ein Abschlussgutachten zu erstellen. Dieses kam zu dem Schluss, dass die heraldische Gestaltung und die künstlerische Ausführung des Wappens allen Voraussetzun-



gen entsprechen. Auch sei es als Grundlage „für ein modernes Hoheitszeichen geeignet“.

So konnte der Gemeinde Effeldorf am 30.11.1967 die Führung eines eigenen Wappens und eines Wappensiegels auf Grundlage der Zeichnung Fritz Kretschmers (Abbildung oben) genehmigt werden.

**Julia Müller-Halbleib M.A.**

Quelle:  
Stadtarchiv Dettelbach EFA-021.

Bild oben: Wappen Effeldorf, Zeichnung Fritz Kretschmer 1967.  
Bild unten: Effeldorfer Gerichtssiegel, Entstehung im 16. Jh.

Nummer 08/2024